



MdB Astrid Grotelüsch

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

22. Oktober 2020

Überbrückungshilfen jetzt beantragen

„Die Überbrückungshilfe II ist ein starkes Signal! Viele Unternehmen brauchen Unterstützung und ich hoffe, dass sie diese jetzt nutzen können!“, ruft die hiesige Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftspolitikerin dazu auf, Anträge für die ab sofort zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes zu stellen. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler können von den als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährten Mitteln profitieren.

„Viele kleine und mittlere Unternehmen kämpfen seit dem Frühjahr mit Einschränkungen, die bis zu einem praktischen (und verordneten) Stillstand reichen. Einige Branchen wie zum Beispiel Eventmanagement, Schausteller oder Gesellschaftshäuser kämpfen mittlerweile um die nackte Existenz. Mit der flexibilisierten Eintrittsschwelle, dem Wegfall der Deckelungsbeträge und weiteren Erleichterungen fließen nun hoffentlich mehr Mittel ab“, so Grotelüsch. Nicht zufrieden ist die Abgeordnete, die auch Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion Oldenburg-Land ist, nach wie vor mit der Situation der Soloselbstständigen, denen bis heute der Weg zur Arbeitsagentur nicht erspart bleibt: „Jede Woche erreichen mich Brandbriefe, denn mit den ausbleibenden Einnahmen fehlen auch die eigenen Einkünfte. Teilweise wird die Altersvorsorge angegriffen. Hier brauchen wir dringend passgenaue Hilfen, Damit verweist Grotelüsch auf das erarbeitete Konzept der AG Wirtschaft und des parlamentarischen Mittelstandskreises, deren Mitglied sie ist. „Diese konkreten Vorschläge sind zuletzt, u.a. im August im Koalitions-Ausschuss, abgelehnt worden! Wenn wir nicht wollen, dass Kulturschaffende, Journalisten, Diskjockeys und weitere Vertreter des Kulturbereiches endgültig wegbrechen, müssen wir jetzt zu einer konkreten Lösung kommen“, wiederholt sie den Appell zum Brückengeld an den Koalitionspartner, der auch in ihrer letzten Rede im Bundestag von ihr formuliert wurde.

Die aktuellen Hilfen für Unternehmen können für den Zeitraum September bis Dezember 2020 unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragt werden und sind für Niedersachsen auch wieder über die NBank aufzurufen.

Presseremittierung